

POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

4/2019



EINBLICK IN RELEVANTE POLITIK AUF NATIONALER EBENE

7. IV-Revision

Bei der Beratung im Rahmen der 7. IV-Revision («Weiterentwicklung der IV») verzichtete der Nationalrat in der Winter-session in neuer Zusammensetzung nach den Wahlen am 10. Dezember 2019 darauf, die Kinderrenten um einen Viertel zu senken. Im Ständerat war eine Kürzung chancenlos gewesen. CURAVIVA Schweiz hatte sich dagegen starkgemacht. Der Nationalrat hielt jedoch daran fest, die Kinderrenten umzubenennen. Sie sollen neu «Zusatzrente für Eltern» heissen. Aufgrund dieser kleinen Differenz zum Ständerat konnte die Vorlage noch nicht verabschiedet werden. Bei den beruflichen Eingliederungs- und den medizinischen Massnahmen, bei der Beratung und Begleitung der betroffenen Menschen sowie bei den Anforderungen an die Qualität der Gutachten gibt es Qualitätsverbesserungen, die CURAVIVA Schweiz befürwortet hatte. Hingegen hatte CURAVIVA Schweiz im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Taggeld sowie mit den Kriterien des Geburtsgebrechens klarere Regeln gewünscht. Angenommen wurde ferner ein neues stufenloses Rentensystem, das für die Betroffenen je nach Invaliditätsgrad zu Schlechter- oder Besserstellungen führt. Positiv ist auf jeden Fall, dass die Fehlanreize, die aus dem bisherigen Rentensystem resultieren, beseitigt werden. Darüber hinaus wird ab dem 55. Altersjahr eine Besitzstandgarantie für die Versicherten gelten. Die 7. IV-Revision wird mit diesem Inhalt voraussichtlich in der Frühjahrssession verabschiedet. Die durchgezogene Bilanz der 7. IV-Revision widerspiegelt die unterschiedlichen Interessen und die Vielschichtigkeit der Vorlage. Dahingestellt bleibt die Frage, ob sich die teils ambitionösen Ziele der Revision – nämlich die Stärkung des Eingliederungspotenzials und der Vermittlungsfähigkeit von Jugendlichen und von psychisch erkrankten Menschen sowie die Verbesserung der Koordination der beteiligten Akteure – auch tatsächlich erreichen lassen.

Pflegeinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Im Dezember 2019 diskutierte der Nationalrat die Pflegeinitiative und den indirekten Gegenvorschlag der nationalrätlichen Gesundheitskommission (SGK-N). Während die grosse Kammer die Initiative ablehnte, nahm sie den indirekten Gegenvorschlag deutlich an, teilweise jedoch mit Änderungsanträgen. Auch CURAVIVA Schweiz lehnt die Initiative ab, unterstützt hingegen den Gegenvorschlag in seiner ursprünglichen Form. Noch in letzter Minute hatte die SGK-N vorgeschlagen, dass Pflegefachleute nur aufgrund einer Vereinbarung mit den Krankenversicherern Pflegeleistungen selbstständig abrechnen können. Daraufhin bündelte CURAVIVA Schweiz seine Kräfte mit denen weiterer Verbände der Leistungserbringer, um diese für die Mehrheitsfähigkeit des Gegenvorschlags gefährliche Neuerung zu bekämpfen. Mit Erfolg: Im Ratsplenum wurde der ursprüngliche Gegenvorschlag angenommen, welcher den Anliegen von CURAVIVA Schweiz weitgehend entspricht. Dem nationalen Branchenverband ist daran gelegen, dass die weitere politische Debatte auf der Basis eines mehrheitsfähigen Entwurfs geführt wird.

EFAS Pflege

Mit einer Motion hatte die Gesundheitskommission des Nationalrats einen verbindlichen Einbezug der Langzeitpflege in die zurzeit diskutierte einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) beantragt. In der Winter-session 2019 lehnte aber der Nationalrat die Motion ab, da entsprechende Arbeiten zur Abschätzung der Voraussetzungen und Folgen eines solchen Einbezugs bereits laufen, deren Resultate abgewartet werden sollen. Offensichtlich versuchte der Nationalrat einen Balanceakt zwischen den Interessen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), die einen solchen Einbezug verlangt, und denjenigen des Ständerats, der nicht überstürzt handeln möchte: Eine Verknüpfung zwischen beiden Anliegen würde die Verabschiedung der zurzeit ebenfalls im Parlament diskutierten neuen Regelung der Ärztezulassung im Endeffekt verzögern. CURAVIVA Schweiz hält seinerseits eine Ausdehnung auf den Pflegebereich als unumgänglich, um die integrierte Versorgung zu fördern und Fehlanreize auszumerzen. Deshalb fordert der Verband die Festsetzung einer verbindlichen Frist für den Einbezug der Pflegeleistungen in die EFAS-



Yann Golay Trechsel
Verantwortlicher Public Affairs
CURAVIVA Schweiz
y.golay@curaviva.ch
www.curaviva.ch/politik
www.twitter.com/curaviva_ch

ISCHE GESCHÄFTE

Vorlage. Diese Frist muss aber so bemessen sein, dass die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden können, was zeitaufwendig sein wird: Es stellen sich zahlreiche knifflige Fragen, die vertieft geklärt werden müssen.

Betreutes Wohnen

In der Wintersession 2019 des Bundesparlaments wurde eine wichtige Motion zur Finanzierung des betreuten Wohnens über die Ergänzungsleistungen definitiv angenommen. Nun wird in den kommenden Monaten eine gesetzliche Vorlage erarbeitet, welche praktikable und finanzierbare Angebote von betreutem Wohnen ermöglichen soll. CURAVIVA Schweiz ist über diesen Durchbruch erfreut, der die Schliessung einer Angebotslücke zwischen ambulant und stationär bedeutet und einen gezielteren Einsatz der Mittel ermöglicht. Der nationale Branchenverband wird sich weiterhin für eine praxisgerechte Umsetzung dieses bedarfsorientierten Angebots einsetzen.

Erwerbstätigkeit und Betreuung von Angehörigen

In der Wintersession 2019 verabschiedete das Bundesparlament ein Massnahmenpaket zur Entlastung der erwerbstätigen Personen, die kranke Angehörige betreuen. Es umfasst folgende Massnahmen:

- Regelung des Urlaubs im Fall von kurzzeitigen Abwesenheiten für die Betreuung eines kranken oder verunfallten Angehörigen
- Entschädigung für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes (Betreuungsentuschädigung)
- Erweiterung der AHV-Betreuungsgutschriften
- Finanzielle Erleichterung des gemeinschaftlichen Wohnens für EL-Beziehende

CURAVIVA Schweiz hält diese Massnahmen für grundsätzlich sinnvoll, hatte jedoch einige Anpassungen beantragt. Positiv ist auf jeden Fall, dass die Massnahmen den heutigen Realitäten der Familien- und Paarstrukturen umfassend Rechnung tragen und gleichzeitig klare Leitplanken setzen.

Neuregelung der Psychotherapie

Mitte Oktober 2019 nahm CURAVIVA Schweiz Stellung zu einem vom Bundesrat vorgeschlagenen Modell zur selbstständigen Tätigkeit der psychologischen Psychotherapeuten und -therapeutinnen auf ärztliche Anordnung – samt Abrechnung zulasten der OKP. Dadurch sollen das aktuelle bestehende Delegationsmodell durch ein sogenanntes Anordnungsmodell abgelöst und die Versorgungssituation verbessert werden. CURAVIVA Schweiz begrüsst die Vorlage, spricht sich aber gegen die vorgesehene Senkung der maximalen Anzahl Therapiestunden aus: Der nationale Branchenverband ruft dazu auf, die aktuell geltende Obergrenze von 40 Therapiestunden nicht zu verringern.

Begrenzungsinitiative

Die Begrenzungsinitiative will die heutige Regelung der Personenfreizügigkeit mit den europäischen Ländern abschaffen. Der Wegfall der Personenfreizügigkeit würde aber zahlreiche Arbeitsplätze in den Institutionen gefährden – und den bereits heute bestehenden Fachkräfte- und Personalmangel noch verschärfen, zumal sich in den kommenden Jahren eine deutliche Zunahme der Pflege- und Betreuungsaufgaben abzeichnet. Darüber hinaus hätte eine Annahme der Begrenzungsinitiative unvermeidlich zur Folge, dass vermehrt administrativ aufwendige Bewilligungsverfahren zum Zuge kämen. CURAVIVA Schweiz setzt sich dafür ein, dass in der Schweiz genügend Fachpersonal zur Verfügung steht, das möglichst auch in der Schweiz ausgebildet wird. Derzeit kann der Personalbedarf jedoch nicht ausschliesslich durch inländische Arbeitskräfte gedeckt werden. Somit bleibt es bis auf Weiteres unabdingbar, dass die Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf einen gleichbleibenden Anteil an ausländischen Arbeitskräften anstellen können. CURAVIVA Schweiz befürwortet die Ablehnung der Begrenzungsinitiative durch das Parlament und wird sich in der kommenden Abstimmungskampagne gegen die Annahme der Initiative durch Volk und Stände aussprechen.

CURAVIVA.CH